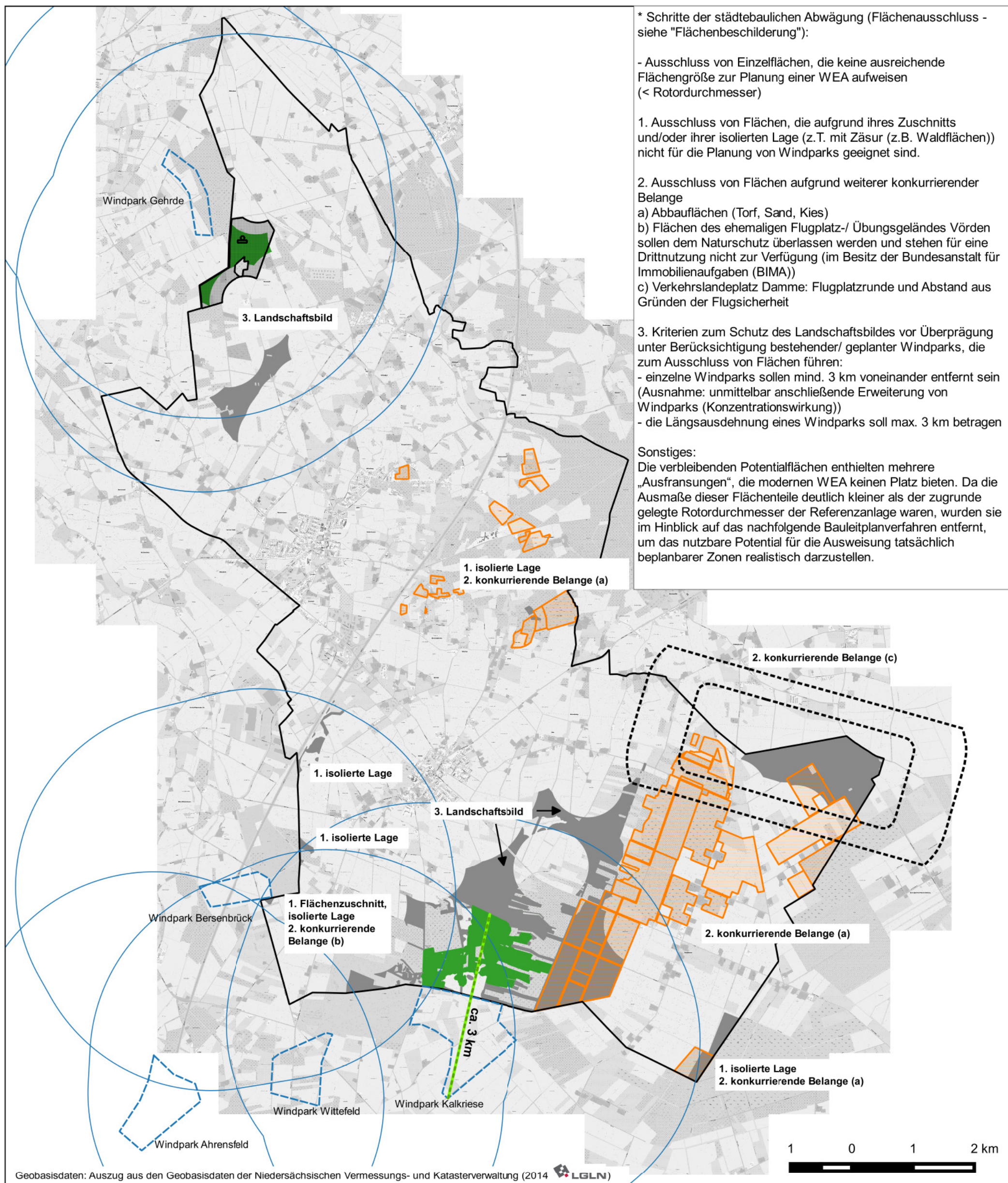




* Schritte der städtebaulichen Abwägung (Flächenausschluss - siehe "Flächenbeschilderung"):

- Ausschluss von Einzelflächen, die keine ausreichende Flächengröße zur Planung einer WEA aufweisen (< Rotordurchmesser)

1. Ausschluss von Flächen, die aufgrund ihres Zuschnitts und/oder ihrer isolierten Lage (z.T. mit Zäsur (z.B. Waldflächen)) nicht für die Planung von Windparks geeignet sind.

2. Ausschluss von Flächen aufgrund weiterer konkurrierender Belange

a) Abbauf Flächen (Torf, Sand, Kies)

b) Flächen des ehemaligen Flugplatz-/ Übungsgeländes Vörden sollen dem Naturschutz überlassen werden und stehen für eine Drittnutzung nicht zur Verfügung (im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA))

c) Verkehrslandeplatz Damme: Flugplatzrunde und Abstand aus Gründen der Flugsicherheit

3. Kriterien zum Schutz des Landschaftsbildes vor Überprägung unter Berücksichtigung bestehender/ geplanter Windparks, die zum Ausschluss von Flächen führen:

- einzelne Windparks sollen mind. 3 km voneinander entfernt sein (Ausnahme: unmittelbar anschließende Erweiterung von Windparks (Konzentrationswirkung))

- die Längsausdehnung eines Windparks soll max. 3 km betragen

Sonstiges:

Die verbleibenden Potentialflächen enthalten mehrere „Ausfransungen“, die modernen WEA keinen Platz bieten. Da die Ausmaße dieser Flächenteile deutlich kleiner als der zugrunde gelegte Rotordurchmesser der Referenzanlage waren, wurden sie im Hinblick auf das nachfolgende Bauleitplanverfahren entfernt, um das nutzbare Potential für die Ausweisung tatsächlich beplanbarer Zonen realistisch darzustellen.

- Gemeindegrenze
- Sondergebiet Windenergie (FNP)
- Potentialflächen
- Potentialflächen Ausschluss*
- bestehende / geplante Windparks in Nachbarkommunen
- 3 km- Abstand um bestehende / geplante Windparks
- Längsausdehnung eines Windparks max. 3 km
- Abbauf Flächen
- Verkehrslandeplatz Damme: Flugplatzrunde und Abstand aus Gründen der Flugsicherheit

Windenergieflächenpotentialanalyse auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Karte 2: Abwägungsvorschlag und Abschichtung

Auftraggeber: Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
Maßstab: 1 : 60.000 Datum: März 2016

Grevener Straße 61c
48149 Münster
Tel. 0251 / 315810
Fax. 0251 / 3833516

